

Inhalt.

Deutschland. Berlin (Nachbesprechung d. von Oester. vorge-
schlag. Congresses; Deutsche Gesinnung d. Königs; bevorst. Ausbruch
einer Revol. in Preuss.; Andrang zum Propheten; Stiftungsfeier d.
Trenbundes u. d. Handwerker-Vereins; d. Erfurter Reichst. noch nicht ver-
tagt; d. Beamten u. d. Vereinsrecht; Gerücht von Flucht Kinkel's; Franz-
ger-Ausstellung); Breslau (Ungarische Deserteurs; ein Familiendrama;
Fackelzug für Förster; d. bedingte Eidesleistung); Strehleiner Kreis (Ge-
fangennehm. v. Räubern); Erfurt (Thätigkeit d. Parlaments; Hergang
d. entscheid. Verhandl.; Fürsten-Congress in Gotha); Köln (Erlaß der 4
Bischöfe).
Frankreich. Paris (Nat.-Vers.: Deportations-Ges.; bevorst. Mi-
nisterveränd.).
England. London (Thätigkeit d. Kommiss. z. Verkauf verschuld.
Güter in Irland; Erziehungsbill. im Unterh.).
Rußland u. Polen. Krakau (Märkmarsch d. Russ. Tuppen in's
Innere).
Niederlande. Haag (Landes-Defensions-Comite; Ges.-Entw. bez.
d. Einseß. einer Regentenschaft).
Locales. Aus d. Provinz; Grätz; Aus d. Graustädter Kr.; Na-
wig; Gnesen).
Ankündigung poln. Zeitungen.
Anzeigen

Berlin, den 24. April. Se. Majestät der König haben Aller-
gnädigst geruht: Dem General-Lieutenant von Wulffen, Komman-
danten der Bundesfestung Luxemburg, den Rothen Adler-Orden erster
Klasse mit Eichenlaub, und dem General-Major von Corbin, Com-
mandeur der 3. Landwehr-Brigade, den Rothen Adler-Orden zweiter
Klasse mit Eichenlaub; so wie dem Secondelieutenant Bartons
der 9. Invaliden-Compagnie, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse
zu verleihen; so wie den Fabrik-Kommissions-Rath Wedding zu
Berlin, den Geheimen Regierungs- und Baurath Umpfenbach zu
Düsseldorf, den Fabrik-Kommissions-Rath Vrix zu Berlin, den
Regierungs- und Baurath Zwirner zu Köln, den Baurath von
Quast zu Berlin, die Regierungs- und Bauräthe Uhlig zu Stet-
tin, Horn und Briest zu Potsdam, den Professor und Hof-Bau-
Inspektor Strack zu Berlin, den Baumeister Hübzig zu Berlin
zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation zu ernennen,
und den bei der Regierung zu Stettin beschäftigten, bisherigen
Hafenbau-Inspektor Pfeffer zum Regierungs- und Baurathe zu
ernennen.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident
der Provinz Pommern, von Bonin, ist von Stettin hier angekommen.

Berlin, den 25. April. Se. Majestät der König haben Aller-
gnädigst geruht: Den Schulzen Lust zu Reitwein, Kreis Lebus,
und Johann Lunk zu Wendien, Kreis Mohrungen, so wie dem ta-
tholischen Lehrer und Küster Anton Wentwig zu Randnig, Regie-
rungs-Bezirk Breslau, das Allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem
Schneidemeyer Ignaz David zu Reisse die Rettungs-Medaille
am Bande zu verleihen; den bisherigen Regierungs-Rath und Sten-
pel-Fistal hier selbst, Kad das, zum Geheimen Ober-Rechnungs- und
vortragenden Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen;
den Rechts-Anwalt und Notarien Franz Cirves und Franz
Scholz zu Reisse und Hise zu Goldberg den Charakter als Justiz-
rath zu verleihen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr.
Gigler in Breslau zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts in
der juristischen Fakultät der Universität daselbst zu ernennen.

Ihre Majestät die Königin sind gestern nach Dresden ge-
reist. — Se. Durchlaucht der Fürst Georg zu Sayn-Wittgen-
stein-Berleburg ist nach Dresden abgereist.

Deutschland.

© Berlin, den 22. April. Ich bin im Stande, Ihnen die
höchst wichtige Nachricht mitzutheilen, daß in dem letzten Minister-
rath der Beschluß gefaßt worden ist, sich auf den von Oesterreich vor-
geschlagenen Congress, der angeblich die Fortsetzung des Interim
berathen soll, nicht einzulassen. Preußen giebt dadurch seinen Wil-
len zu erkennen, fest am Bundesstaate zu halten und für ihn mit aller
Macht einzustehen. Die Gerüchte, die in der letzteren Zeit verbreitet
wurden über ein geheimes Einverständnis Preußens mit Oesterreich
und über den Plan, das Erfurter Parlament nach Hause zu schicken,
um den alten Bund wiederherzustellen, sind damit aufs Gründlichste
beseitigt. Hoffentlich wird man endlich aufhören, Gerüchte
dieser Art zu erfinden und die Deutsche Gesinnung eines
Königs zu bezweifeln, der für die Größe und das Gedeihen
des Gesamt Vaterlandes schon lange vor den Märztagen,
und zwar mehr als irgend ein gekröntes Haupt, be sorgt
und thätig war! Die Vertagung des Erfurter Parlaments wird
wahrscheinlich erst in der Mitte der nächsten Woche stattfinden, weil
dasselbe erst bis dahin die Verathung des Hochverrathsgesetzes wird
vollenden können. Das Mandat der Abgeordneten erlischt natürlich
nicht. — Von Paris ist aus sehr verlässlicher Quelle die Nachricht
eingegangen, daß dort Alles mehr und mehr zu einem Ausbruch hin-
drängt. Die Hauptstädte hat Lebrun Rollin in der Hand, der von
London aus dirigirt. Die Erhebung soll nicht von Paris ausgehen,
sondern von den südlichen und östlichen Provinzen. Namentlich wird
auf das Land von Elsaß bis nach Lyon gerechnet. Man will die Sache
diesmal praktisch anfangen durch Verweigerung der Steuern, Be-
nutzung der Forsten u. s. w., und setzt dabei die Haupt Hoffnung auf den
Abfall der Armee. Der Anfang soll kurz nach den Wahlen gemacht
werden, und erwartet man dabei Hülfe und Theilnahme von Seiten der
Schweiz und des südwestlichen Deutschlands. Der Berichterstatter
mahnt, sich in Deutschland nicht allzugroße Sicherheit hinzugeben
und gerüthet zu sein für die Stunde der Gefahr.

© Berlin, den 22. April. Heute wurden hier die Billets zur
ersten Vorlesung des Propheten ausgegeben. Der Andrang war un-
erhört. — Man wollte wissen, daß Leute, die mit den Billets Han-

del treiben, sich bereits um 2 Uhr Morgens vor das Opernhaus postirt
hätten. — Schußmänner waren eifrig beschäftigt, Ruhe und Ordnung
aufrecht zu erhalten; wer sich ungebührlich betrug oder sich ungebühr-
lich zeigte, wurde sofort arretirt. Ich sah einige Juden, denen man nach-
sagte, daß sie im Billeterverkauf ein lukratives Geschäft betrieben, wegen
Widerpenstigkeit zur Wache führen. — Was auch hiesige Zeitungen
über die erste Aufführung dieser Oper sagen, ich kann nur wiederholen,
daß sie als Festoper zur Vermählungsfeier der Prinzessin Charlotte
mit dem Erbprinzen von Meiningen zum ersten Mal zur Aufführung
kommen wird.

Die Stiftungsfeier des Trenbundes hat viele Mitglieder unbefrie-
digt gelassen. Seld sagt darüber in seiner Volkszeitung: Auch De-
mokraten und Lürken hätten ein solches Festprogramm aufstellen kön-
nen. Das Publikum war sehr gemischt; der Ball währte bis Mor-
gens 5 Uhr. Der Handwerker-Verein feierte sein Jahresfest durch
Vorträge. Der Vorsitzende, Dr. Ries sprach über Gleichberechtigung;
wenn er aber sagte, daß diese im Großen, nicht aber im Kleinen aus-
führbar sei, also nur vom Staate beansprucht, aber nicht in ihrem
Verein zur Geltung gebracht werden könne, so erinnerte dies doch sehr
stark an Groddeck's morbus democraticus. Unter Andern sprach
auch Herr Dr. Stern über die Theilnahme Aller an der Wissenschaft.
Sein Vortrag enthielt viel gute Gedanken, schien mir aber auf ein
anderes Publikum berechnet. — Auch Herr Berends war anwesend,
ließ sich jedoch nicht vernehmen. — Viele auswärtige Vereine hatten
sich bei dem Feste durch Deputirte vertreten lassen. Wir sahen solche
aus Nowawes, Spanbau, Bernau, Magdeburg &c. Um 11 Uhr
war die Feier beendet; Viele gingen nach Hause, die Uebrigen ließen
sich beim Glase Bier nieder.

Gestern Morgen hatten wir hier das Schauspiel einer öffentlichen
Ausstellung am Pranger. Zwei Männer, ein Tischler und ein Schuh-
macher, beide des Meineides überführt, erlitten diese Strafe. — Bei
dieser Gelegenheit hörte ich, daß dies Verbrechen jetzt in schreckenerre-
gender Weise überhand nimmt, und daß dem Kriminalgericht mehr,
denn 200 Sachen wegen Meineides vorliegen.

Aus guter Quelle höre ich, daß unser Kammergericht seinen alten,
ehrwürdigen Namen zurück erhalten wird; die Verfügung soll bereits
unterwegs sein. — Nächstens wird das neue Unterrichtsgesetz der
Öffentlichkeit überlassen werden; die Verathung soll ziemlich beendigt
sein. — Die bevorstehende Gewerberaths-Wahlen lassen die conserva-
tive Partei ziemlich unthätig, weil sie sich von ihrer Wirksamkeit kei-
nen Erfolg verspricht. Auch der Wahlverein, so heißt jetzt der Cen-
tral-Ausschuß, hat noch kein Lebenszeichen von sich gegeben.

Der Handelsstand hat beschlossen, in den Listen für den Gemein-
derath sein Einkommen nicht anzugeben, sondern sich abschätzen zu
lassen. — Dies Verfahren findet übrigens auch unter den andern
Ständen großen Anklang, weil Keiner gern das, was er einnimmt,
zu Aller Kenntniß bringt. — Viele lassen diese Rubrik unausgefüllt,
geben aber in beigefügten versiegelten Zetteln ihr Einkommen an. —
Gewöhnlich findet man aber in dieser Rubrik die Bemerkung: „über
300 Rthlr.“ und dies geschieht deshalb, weil das Gerücht geht, der
Magistrat beabsichtige hiernach seine Klassensteuer zur Deckung der
städtischen Schulden einzurichten. Bisher hat der Magistrat diesem
Gerüchte nicht widersprochen.

Berlin, den 23. April. Vorgestern Abend fand im
Schlosse zu Bellevue, im Beisein Sr. Majestät des Kö-
nigs, ein Ministerrath statt, an welchem auch der Gene-
ral v. Radowik, welcher zu diesem Zwecke aus Erfurt
hergekommen, Theil nahm. Wir erfahren, daß die
Staatsregierung sich dafür entschieden hat, eine Unter-
brechung der Sitzungen des Erfurter Parlaments nicht
eintreten, sondern die demselben noch vorliegenden Ar-
beiten zunächst zur Erledigung bringen zu lassen.

(St.-A.) Die unter einer nicht eben geringen Zahl von
Beamten herrschende Ansicht, daß die Staats-Beamten in demselben
Anfange, wie die übrigen Staatsbürger, das Vereinsrecht auszuüben
befugt, und demnach nur verpflichtet seien, sich der Theilnahme an sol-
chen Vereinen zu enthalten, deren Zwecke den allgemeinen Strafgesetzen
zuwiderlaufen, hat dem königlichen Staatsministerium zu einer näheren
Erwägung dieser Angelegenheit Veranlassung gegeben. Dabei ist
einstimmig als unzweifelhaft anerkannt, daß sämtliche Staatsbeamte
auch das Vereinsrecht nur in einer mit ihrer Stellung im Staate und
ihren besonderen Pflichten gegen die Staats-Regierung verträglichen
Weise ausüben dürfen, und somit in dieser Beziehung Beschränkungen
unterliegen, welche für die übrigen Staatsbürger nicht bestehen. Dies
folgt von selbst aus den für die Staats-Beamten geltenden besonderen
gesetzlichen Vorschriften. Nach dem Allgemeinen Landrecht Thl. II.
Tit. 10 sind die Beamten vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute
Ordnung und den Wohlstand des Staates unterhalten und befördern
zu helfen. (§. 1.) Sie sind, außer zur Erfüllung der allgemeinen
Unterthanenpflichten, dem Oberhaupt des Staates besondere Treue,
besonderen Gehorsam schuldig, und dem Staate zu besonderen Dien-
sten durch Eid und Pflicht zugethan. (§. 2 und 3.) Diesen allge-
meinen Grundfätzen entsprechend, zählt die Verordnung vom 11. Juli
v. J. die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseliger Par-
teinahme gegen die Staats-Regierung zu den Dienstpflichten der Be-
amten, und bedroht deren Verletzung unbedingt mit Entfernung aus
dem Amte. (§. 20 a. a. O.) In die Kategorie einer feindseligen
Parteinahme gegen die Staats-Regierung fällt aber unzweifelhaft die
Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder faktisch eine der
Staats-Regierung feindselige Tendenz verfolgen, eine systematische
Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden
verfassungsmäßigen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der
Treue gegen das Oberhaupt des Staates, den König, gering achten
und, anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maßnahmen
hemmend entgegenzutreten bemüht sind. Von Beamten, die an sol-
chen Bestrebungen sich theilnehmen, ist nicht zu erwarten, daß sie ihre

oben erwähnte Bestimmung erfüllen können, und mit ihnen kann die
Verantwortlichkeit der Minister nicht bestehen. In Erwägung dieser
gesetzlichen Vorschriften und mit Rücksicht darauf, daß auch für die
Richter nach Maßgabe der angeführten Bestimmungen des Allg. Land-
rechts und der §§. 2 und 4 Nr. 5 der Verordnung vom 10. Juli v. J.
dieselben Grundsätze gelten, hat das Staats-Ministerium einstimmig
angenommen, daß keinem Beamten die Theilnahme an Vereinen, welche
sich einer feindseligen Parteinahme gegen die Staats-Regierung schul-
dig machen, gestattet sei, und daß es, um einen Beamten dieserhalb
behufs der Entfernung aus dem Amte zur Disziplinar-Untersuchung
zu ziehen, weder einer vorhergegangenen Aufforderung zum Austritt
aus dem Verein, noch eines besonderen Verbots der ferneren Theil-
nahme an demselben bedürfe. Da aber in dieser Beziehung bisher
seitens der meisten Behörden eine weitgehende, mit dem Interesse des
Dienstes und der öffentlichen Ordnung jedoch nicht mehr verträgliche
Konvivenz geübt worden, und da in manchen Fällen die Vereine der
bezeichneten Art ihre wahren Bestrebungen selbst vor einem Theile ihrer
Mitglieder zu verbergen wissen, so hat das Staats-Ministerium
für angemessen erachtet, den betreffenden Beamten durch eine allge-
meine Maßregel zum Bewußtsein zu bringen, daß sie durch Theil-
nahme an den mehrgedachten Vereinen sich einer feindseligen Partei-
nahme gegen die Staats-Regierung und einer mit Dienstentlassung zu
bestrafenden Pflichtwidrigkeit schuldig machen. Es soll demnach zu-
nächst den Beamten die Theilnahme an solchen Vereinen allgemein
untersagt, dann aber auch gegen die Angehörigen mit Entschieden-
heit eingeschritten werden. Hiernach sind die sämtlichen Behörden
mit der erforderlichen Instruktion versehen. Es ist zu hoffen, daß die-
selben, wenn wider Erwarten einzelne Beamte dem allgemeinen Ver-
bot keine Folge leisten sollten, überall mit Festigkeit und Nachdruck
vorgehen werden, da es im Interesse der öffentlichen Ordnung von
der größten Wichtigkeit ist, daß dem Mißbrauch, welcher bisher von
nicht wenigen Beamten mit dem Vereinsrecht getrieben worden, und
der ganz geeignet ist, nicht nur die Bande der Disziplin zu lösen, son-
dern auch die Wohlfahrt des Staates zu gefährden, bald und für im-
mer ein Ende gemacht werde.

Nach einer angeblich durch einen Brief vom Rhein hierher
gelangten Nachricht soll Professor Kinkel Gelegenheit gefunden ha-
ben, seinen Wächtern zu entkommen. Wir geben diese Nachricht, wie
sie uns mitgetheilt wird, ohne beurtheilen zu können, ob sie begrün-
det sei.

† Breslau, den 21. April. In Leobschütz erschienen am 18.
d. M. 3 ungarische Husaren als Ueberläufer und haben in die dort
stationirte Schwadron aufgenommen zu werden. Sie waren von der
in Jägerndorf stationirten Militärabtheilung desertirt, weil sie glaub-
ten, Preußen und Oesterreich seien im Begriffe, sich gegenseitig den
Krieg zu erklären; ihre Ueberraschung war aber durchaus nicht an-
genehmer Art, als sie festgenommen und über ihren Irrthum belehrt
wurden. Ihre Auslieferung erfolgte schon am folgenden Tag, obgleich
ihre Schicksal allgemeines Bedauern erregt. Außer den Erwähnten
sind noch 20 andere ungarische Husaren von Troppau aus entflohn,
ohne daß es den zu ihrer Verfolgung abgesandten Truppenabtheilungen
bis jetzt gelungen wäre, ihrer habhaft zu werden. — Ein seltener Be-
weis von Pflichttreue ereignete sich neulich bei Sagan. Ein Postillon
Namens Weigelt (sein Name verdient bekannt zu werden), blieb,
als er von Freiburg nach Waldburg fuhr, nicht weit von dem ge-
nannten Orte im Schnee stecken. Vergebens bemühte er sich frunden-
lang, den Wagen herauszubringen und mußte endlich, halb erstarrt,
von seinen fruchtlosen Anstrengungen ablassen. Aber noch hätte er
sich vielleicht retten können, wenn ihn seine Berufstreue nicht verhin-
dert hätte, das ihm anvertraute Gut im Stiche zu lassen. Er öffnete
deshalb, schon fast kraftlos, den Postkasten, nahm den Inhalt heraus
und belud sich mit den werthvollsten Stücken desselben. So versuchte
er, sich durch den Schnee hindurchzuarbeiten, aber er war zu schwach
dazu. Da er die Güter nicht von sich werfen wollte, machte er einen
Versuch, sie auf ein Pferd zu laden und sich selbst darauf zu schwin-
gen. Er glitt jedoch, völlig kraftlos, ab und sank in den Schnee,
wo er bald das Bewußtsein verlor. Das von ihm abgepaunte Pferd
wurde jedoch sein Retter, indem es sich glücklich bis Fürstentum hin-
durcharbeitete, von wo aus man bald Leute zu seiner Rettung ab-
sandte, welche auch glücklich bewerkstelligt wurde. — Ein tragischer
Vorfall spielte zu Anfang dieses Monats in Haynau, demselben
Städtchen, welches der Schauplatz jenes bereits erwähnten Selbst-
mordes aus Liebe war. Daselbst lebt ein wohlhabender Bürgermann,
welcher zwei Töchter besitzt. Die Ältere, welche sich von der Schön-
heit und Lieblichkeit ihrer jüngeren Schwester stets verdunkelt
sehen mußte, hatte schon seit langer Zeit einen glühenden Haß gegen
ihre vermeintliche Rivalin gefaßt, welcher sich aber bisher nur in
Worten Luft gemacht hatte. Derselbe steigerte sich jedoch, als die
Ältere in Angelegenheiten des Herzens ihr Glück und ihre Ruhe durch
diese ungleichartige Vertheilung der Naturgaben für immer verloren
glaubte, und sie beschloß, sich auf das Empfindlichste zu rächen. Sie
schnitt deshalb ihrer Schwester im Schlafe das schöne lockige Haar an
beiden Seiten des Gesichtes bis zur Wurzel ab. Dies erreichte jedoch
den beabsichtigten Zweck nicht. Im Gegentheil wurde die Verunstaltete,
welcher allgemein die innigste Theilnahme gespendet wurde, der Gegen-
stand noch eifrigerer Verwunderung von Seiten dessen, den es zürn-
schrecken sollte. Da kannte die Wuth der Zurückgestoßenen keine Gren-
zen mehr und sie erfaßte ein fürchterliches Mittel, sich von ihrer Neben-
buhlerin zu befreien. Eines Morgens erwachte die Jüngere unter
heftigen Schmerzen, sie eilt an den Spiegel und findet ihr Gesicht über
und über geschwärzt und durch Blasen und Beulen verunstaltet. Der
herbeigerufene Arzt entdeckte die Spuren des angewandten Höllensteins.
Nähere Nachforschungen ergaben bald die Schuld der unnatürlichen
Schwester, deren Versuch wenigstens insofern geglückt ist, als die
Jüngere auf lange Zeit, wenn auch nicht für immer, gebrandmarkt
ist. — Aber wenden wir uns zu Heiterem. Alle Welt will sich affo-

citren, warum nicht auch die Damen? Haben wir ja doch auch schon einen Frauenverein im Sommer 1848 gehabt, und zwar einen blutroth-socialistisch-demokratischen, in welchem viel, sehr viel gesprochen wurde, so viel, daß zuletzt kein Mitglied mehr Zeit zum Hören hatte. Seit jene Frauen zu ihren Männern zurückgekehrt sind, haben wir lange nichts Derartiges erlebt, bis endlich die Näherinnen unserer Stadt auf den zeitgemäßen Einfall kamen, sich zu associiren. Anschläge forderten diese armen jungen Mädchen, aber damit sie nicht allein wären, auch „Freunde“ der arbeitenden Klassen zu einer Versammlung, die heute stattfinden sollte, auf. Zunächst wollte man aus gemeinschaftlichen Mitteln eine Krankenkasse Behufs Unterstützung Derer gründen, welche durch körperliche Hindernisse momentan außer Stande wären, sich ihren Unterhalt durch Arbeit zu verdienen. Die Aufforderung schien aber wenig beachtet worden zu sein. Es fanden sich zwar nach und nach einige, aber nur sehr wenige Mädchen ein; auch einige „Freunde“ erschienen, die Versammelten neugierig musterten, entfernten sich jedoch bald wieder. Nach langem Warten auf eine größere Zahl von Theilnehmern schienen die Meisten die Ueberzeugung zu gewinnen, es werde wohl zu Nichts kommen. Es giebt viele derartige Gegenstände, die zwar an und für sich sehr ernstlicher Natur sind, in der Praxis aber oft sehr komisch ausfallen. Dahin gehören wohl zunächst unsere bisherigen socialen Bestrebungen. — Man beabsichtigt, dem Domherrn Dr. Förster, welcher am 24. April 1825 zum ersten Male das Abendmahl reichete, bei Gelegenheit seines am nächsten Mittwoch stattfindenden 25jährigen Jubiläums, einen großartigen Fackelzug zu bringen, und zwar am Vorabend des Festes. Einige sind der Ansicht, daß die rege Theilnahme an demselben nicht bloß von der Bewunderung, welche Dr. Förster als Kanzelredner genießt, sondern auch von dem Wunsche herrührt, in einer Zeit, wo der Ausbruch eines Zwiespalts zwischen der Regierung und der katholischen Geistlichkeit befürchtet wird, zu Gunsten der Letzteren zu demonstrieren. Wir meinen mit jenem drohenden Konflikte die Beschwörung der Verfassung Seitens der katholischen Geistlichkeit. Die Verfechter des Zusage: „salvis ecclesiae juribus“, d. h. die ganze katholische Partei, stützen sich vorzüglich auf das Beispiel des Königs, welcher ebenfalls vor Beschwörung der Verfassung seine beiden früheren Eide erneute. Namentlich fühlen sie sich durch die letzten Beschlüsse des Staatsministeriums indignirt, denen zufolge jeder katholische Geistliche gefragt werden soll: ob der Grund, weshalb er den unbedingten Eid verweigert, in ihm selbst oder in seinem Bischofe zu finden sei, d. h. ob sein eigenes Gewissen oder nur das seines Bischofs mit dem unbedingten Eide in Konflikt sei, in welchem letzteren Falle nur ihre Zulassung zur bedingten Eidesleistung erfolgen soll. Die Katholiken fühlen sich durch diese Maßnahme umso mehr verletzt, weil darin angenommen wird, daß das Gewissen eines Priesters von dem seines Bischofs abzuweichen könne. Was übrigens die Suspension der Professoren unserer katholisch-theologischen Fakultät anlangt, so ist diese noch nicht erfolgt, wird auch kaum stattfinden, da dieselben zwar am Tage vor der Eidesleistung den erwähnten Vorbehalt erklärt, diesen jedoch bei der Eidesleistung selbst nicht wiederholt haben. Eine Ausnahme hiervon macht der Professor Dr. Vitzner, früher in Posen, dann in Braunsberg, welcher zum Professor der Moraletheologie bei der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät berufen wurde und vor ein Paar Tagen verabschiedet werden sollte. Da er erklärte, nur salvis ecclesiae juribus schwören zu können, so wurde die Eidesabnahme beauftragt und er selbst von dem Königl. Kurator der Universität, Geh.-Rath Heinke, suspendirt.

Strehleiner Kreis. (Schles. Ztg.) Gestern Abend den 16. d. M. circa 8 Uhr wurden durch höchst anerkennenswerthes, muthiges und entschlossenes Verfahren der Bewohner Lorenzberg 8 unter Führung des dasigen Ammanns und unter augenscheinlichem Walten der Vorsehung sechs wohlgekleidete Männer in dem Walde zwischen da und Jeschkittel gefangen genommen, welche mehr als wahrscheinlich einen Raub und was etwa im Gefolge desselben gewesen wäre, auf ersehen Ort beabsichtigt hatten. Sie waren mit Schuß- und Stichwaffen nebst dazu gehöriger Munition, Schwärmern, Lichten, ganz frisch gefeierten feulenmäßigen Knäppeln u. mehr als genügend versehen. — Sollte es vielleicht diese Gesellschaft sein, welche nach der Mittheilung dieser Zeitung am 7. d. M. im Breslauer Kreise den fähnen Einbruch verübt hat? — Im Besitze dessen, welcher das Haupt der Klique zu sein scheint, eines Mannes von kurzer, athletischer Gestalt, befanden sich unter anderem ein Paar Friedrichsdor und ein goldener Ring mit Platte und eingravirtem G. L.

Erfurt, den 21. April. Die Thätigkeit des Parlamentes ist in der verflochtenen Woche, in welcher es die Revision des Verfassungsentwurfes vorgenommen, und beendet hat, besonders von Seiten des Volkshauses, so anstrengend gewesen, daß man nur erst jetzt, bei der eingetretenen kurzen Vertagung bis zu übermorgen zu einiger gesellschaftlichen Verührung mit den Abgeordneten gelangen kann. Wenigstens hört man einzelne von ihnen über diese Gedrängtheit des Geschäftslebens klagen, indem die Sitzungen die Morgenstunden zur Vorbereitung und die Abendstunden zu den Fraktionsversammlungen bestimmen, so daß nur das späte Diner zur Erholung übrig bleibt. Die Sitzungen selbst haben nach den drei ersten vom 12., 13. und 15., in welchen die Verhandlungen mehrheitlich in persönliche Angriffe übergingen, einen ruhigen und geordneten Gang angenommen, und es ist dieses vorzüglich durch die Aufforderung des Abgeordneten Dr. Warntrup aus Eiben eingetreten, der bei der Eröffnung der Sitzung vom 16. nachdrücklich darauf hinwies, daß man sich in den vorangegangenen Verhandlungen von parlamentarischer Würde entfernt habe. In einer der nächsten Sitzungen ist jedoch eine Störung besonderer Art eingetreten, indem ein Soldat von dem hier garnisontirenden 31. Regiment von der Tribüne herab bekanntlich das Wort forderte, was eine große Aufregung im Hause hervorbrachte. Zwei Männer, die ihn nach der Aufforderung des Präsidenten hinwegführten, mußten ihm den Mund zuhalten, da er mit starker Stimme noch rief: Wenn es Gottes Wort ist, wird es bestehen, ist's Menschenwerk, wird's untergehen. Als ihn der zweite Commandant, vor den er geführt wurde, über sein Benehmen zurechtwies, fügte er sich wohl der Belehrung, meinte aber, man habe ihn doch unanständig behandelt. Uebrigens werden die Parlamentssitzen von Seiten des Publikums nicht sehr lebhaft besucht, was wohl zum Theil seinen Grund in der Schwierigkeit haben mag, Eintrittskarten zu erhalten, die man sich mit Aufwand von Zeit und Mühe verschaffen muß. Es ist auch vorgekommen, daß man sich Billets von der Dienerschaft eines Deputirten gekauft hat. Das bewohnende Publikum besteht zum großen Theil aus Damen, die da Unterhaltung suchen, worüber die männliche Einwohnerschaft, vorzüglich aus dem Bürgerstand, sich bitter beklagt, dem doch die Theilnahme an dieser Staatsangelegenheit zugänglicher sein sollte, als dem schönen Geschlecht.

Ueber den Hergang der Verhandlungen in Bezug auf die politischen Fragen selbst ist man hier, bei näherer Kenntniß der gesellschaftlichen Vereinigungen außerhalb des Hauses, vielfältig der Meinung, daß die Resultate weniger durch die Diskussionen und rednerischen Anstrengungen in den Plenarsitzungen selbst, als durch die Parteiversammlungen herbeigeführt worden sind. Eingeweihte wollen wissen, daß Abstimmungen und Beschlüsse schon vor den öffentlichen Verhandlungen so fest gestanden haben, daß diese nur noch als ein feierlicher Schmuck erscheinen konnten, und von einer bedeutenden durch eine öffentliche Rede herbeigeführten Wendung der vorher gefaßten Beschlüsse will man durchaus Nichts erzählen. Vorzüglich ist diese Verfahrungsweise von Seiten der Linken behauptet worden.

Der große Fleiß der Parlamentsmitglieder in ihrem wichtigem Geschäft macht ihre Gegenwart in unserer Stadt um so weniger merklich, und der sonstige ruhige Gang des hiesigen Lebens erscheint wenig verändert. Am meisten wird von den Scireen des Herrn v. Radowitz gesprochen, die eben so glänzend, als durch freundliche Gemüthlichkeit anziehend sein sollen. Auch ist seit einigen Wochen nun ein Theater hier eröffnet, indem die Tuppe des Herrn Vöttner hier wieder spielt, deren Vorstellungen sowohl durch die Leistungen der Mitglieder, als auch durch scenische Ausstattung alle Anerkennung verdienen. Man sieht nun zwar die große Mittelloge, die sonst die glänzenden Uniformen der höheren Offiziere und elegante Damentouletten schmückten, nur mit schwarzgekleideten, meist bärtigen Männern des Parlaments erfüllt, bemerkt aber sonst keinen bedeutenden Zuwachs des Zuschauer-Publikums durch dieselben. Einzelne Deputirte machen auch schon Anstalt, Erfurt wieder zu verlassen, sowie Professor Stahl schon in nächster Woche seine Vorlesungen in Berlin wieder beginnen und nur noch zu wichtigsten Verhandlungen hierher kommen wird.

Wie gestern das Staatenhaus für die kleineren Staaten der Union ein besseres Wahlgesetz durch Gleichstellung mit dem Preussischen beschloß, so ist das gewiß für dieselben eine Wohlthat, denn in unseren benachbarten kleinen Fürstenthümern zeigen die öffentlichen Zustände immer noch große Schwächen. In Weimar tritt nun die Vereinfachung des Staatshaushaltes ein, und in vielen Familien herrscht Verwirrung und Niedergeschlagenheit, da die Anzahl der zur Disposition gestellten Beamten bedeutend ist. Eingesichtige Männer erklären es für ein sehr gewagtes Experiment. Ebenso hört man viele Klagen aus dem Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, wo der Beamtenstand nicht verringert, aber unbarmherzig herumgeschüttelt wird. Viel Aufsehen erregt es, daß man in diesem Ländchen zwei Candidaten, die sich bisher als demokratische Führer ausgezeichnet haben, zu den besten Pfarrstellen befördert hat, wogegen die ganze Geistlichkeit des Landes, jedoch fruchtlos petitionirt hat.

Den 23. April. Nach einer kurzen Vertagung des Parlamentes in beiden Häusern hat heute das Volkshaus wieder eine Sitzung von etwa 10 Minuten gehalten, durch welche Kürze sich viele Fremde, die aus nahen und fernem Städten, selbst aus Halle, hierhergekommen waren, auf verdrüssliche Weise getäuscht sahen. Es war diese Täuschung um so fühlbarer, da man gestern vernommen hatte, daß Herr v. Radowitz schleunigst den Verwaltungsrath zusammen berufen habe, und man in der heutigen Sitzung sogar eine Regierungs-Versicht erwartete. Nur ein erheiterndes Vo fall machte diese kurze Sitzung merkwürdig, nämlich die Petition einer Frau aus Mühlhausen, welche der Präsident vorlas, in welcher dieselbe den Reichstag um Schutz bat in ihrer Ehescheidungsklage. Nachdem diese Petition unter Ergöglichkeit der Versammlung zu den Akten gelegt worden, referirte der Präsident über die Thätigkeit der Ausschüsse, verließ den gedruckten Bericht zu heute Abend, bestimmte die Tagesordnung der nächsten Sitzung von übermorgen und schloß die heutige, wobei sich in der zahlreich anwesenden Damenversammlung eine verdrüssliche Täuschung zu erkennen gab.

Grüßhafte Gerüchte aber durchlaufen heute die Stadt, einmal heißt es, das Parlament werde noch in dieser Woche auf längere Zeit vertagt und dann auch auf längere Zeit wieder zusammenberufen werden. Stärker noch geht das Gerücht von einem in kürzester Frist zusammen tretenden Fürsten-Kongress in Gotha. Die Herzogliche Hofkapelle und das dortige Theaterpersonal sind am Sonntag schon auf der Reise nach Coburg gewesen, wohin sie alljährlich zur Sommer-Saison gehen; da ist in Oberhof der Befehl an sie gelangt, wieder nach Gotha umzukehren, um dort ihre Funktionen fortzusetzen. Man spricht schon davon, daß der König von Preußen und die norddeutschen Fürsten in Erfurt, die süddeutschen aber in Gotha wohnen werden. Dieses Gerücht ist seit gestern so allgemein verbreitet, daß man mit Recht auf eine weitere Verstärkung gespannt ist.

Köln, den 16. April. Unter vorstehendem Datum wird von Köln aus berichtet, daß Kinkel im dortigen Arresthause eine anständige Behandlung genieße und ihm gestattet worden sei, seine Gattin und sein ältestes Kind zu sehen.

Köln, den 20. April. Die „Deutsche Volkshalle“ bringt folgenden Erlaß:

„In den Beratungen über die Angelegenheiten unserer heiligen Kirche, welche Wir dieser Tage gepflogen, mußte auch die Eidesleistung auf die preussische Verfassung, besonders durch Geistliche, ein Gegenstand unserer ernstesten Erwägung werden. Wir fühlen uns hierzu um so mehr aufgefordert, als einerseits diese Verfassung, wenn sie auch ihrem Wortlaut nach eine günstige Auffassung zuläßt, dennoch eine Deutung und Anwendung erhalten könnte, welche mit den Rechten unserer heiligen Kirche und mit unseren gegen dieselbe eidlich übernommenen Verpflichtungen im Widerspruch steht, andererseits aber Wir Selbst schon wegen dieser Sachlage und in Folge vielfach an Uns gestellter Anfragen Uns vorläufig aufgefordert gefühlt hatten, den befürchteten Gefahren nach Kräften vorzubeugen. Als Ergebnis Unserer Erwägung lassen Wir Ihnen die nachstehende Erklärung zugehen, welche zugleich als bindende Vorschrift für die Eidesleistung allen Geistlichen gilt, welche (zufolge Art. 103 der Verfassungs-Urkunde) zu derselben aufgefordert werden. Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich, die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf — in keiner Weise durch irgend welche andere eibliche Gelöbniße im Geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkleinert werden. Diesen Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidesleistung bis jetzt zur Kirche eingenommen haben. Wenn daher die ange-

deuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorangegangene und angemessene Rundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugestellt werden:

„„Euer zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigt, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann.““

Wir Selbst, ehrwürdige Brüder, haben, eingedenk Unserer oberhirtlichen Pflicht, feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche irgendwie durch die Verfassung bedroht sein könnten, an geeigneter Stelle eingelegt.

Köln, 18. April 1850.

Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln. † Johannes, Erzbischof von Köln. † Wilhelm, Bischof von Trier. † Franz, Bischof von Paderborn. † Johann Georg, Bischof von Münster.“

Frankreich.

Paris, den 19. April. (Köln. Z.) Einer der Adjutanten L. Napoleon's, der sofort auf die erste Kunde von dem Unglück zu Angers dahin abgeschickt ward, traf vorgestern Nacht dort ein und suchte ohne Säumen die Verwundeten. Der Präsident selbst wird heute von Angers zurück erwartet, wohin er sich begab, um persönlich von der dortigen Sachlage Kenntniß zu nehmen; 24 Ehrenreize, die er bei sich führt, gedachte er unter die Personen zu vertheilen, welche sich bei den Rettungsversuchen am meisten ausgezeichnet haben. Ein Ball, der gestern im Glysee Statt finden sollte, ward gleich beim Eintreffen der Kunde aus Angers abgesagt.

— Sitzung der National-Versammlung vom 19. April. Die Diskussion des Deportationsgesetzes wird fortgesetzt. Da gestern mehrere Volksvertreter an der Unbestimmtheit des Ausdrucks, daß die Verurtheilten an dem Deportations-Orte einem Disciplinar-Systeme unterworfen sein sollen, Anstoß genommen hatten, so schlägt die Kommission durch ihren Berichterstatter Rodat den Zusatz vor: „Das Disciplinar-System wird durch ein Reglement bestimmt werden.“ Ferner soll jetzt das ganze Thal Baithan auf den Marquisen-Juseln, das vom Meere und hohen Bergen mit Festungswerken (aus der französischen Occupation her) eingeschlossen ist, den Deportirten als Aufenthaltsort angewiesen werden. Em. Arago greift gleichwohl den ersten und Hauptartikel aus mehreren Gesichtspunkten an. Er rügt namentlich die unbestimmte Abfassung desselben, die Unbekanntheit des gegenwärtigen Zustandes des Thales Baithan, die große Kostspieligkeit der Einrichtung und Befestigung desselben u. s. w., und citirt zuletzt eine Stelle aus einer früheren Schrift des Präsidenten der Republik über das Exil, worin dasselbe als ein langsamer Todeskampf der Verurtheilung dargestellt wird. Eine verworrene Debatte entsteht hierauf über die Reihenfolge, in der die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes votirt werden sollen. Lamoriciere, der Justiz-Minister, Lamartine und Andere nehmen daran Theil. Endlich wird zur Abstimmung geschritten. Die Deportation anstatt der Todesstrafe für politische Verbrechen wird mit bedeutender Majorität votirt; bei der Bestimmung: „in einen befestigten Raum“ bleibt die erste Abstimmung zweifelhaft, die zweite ergiebt eine schwache Majorität dafür. (Bewegung.) Die Bestimmung, daß die Deportirten alle mit ihrer Ueberwachung verträgliche Freiheit genießen sollen, und daß ein besonderes Reglement für ihre Lebensweise erlassen werden wird, wird angenommen. Für den ersten und Hauptartikel des Gesetzes ergeben sich hierauf in namentlicher Abstimmung 430 Stimmen, dagegen 230.

— Daune wünscht den Minister der auswärtigen Angelegenheiten über eine Aeußerung eines Englischen Ministers im Hause der Gemeinen zu interpelliren. Der Minister entgegnet: die Versammlung werde begreifen, daß er auf die Diskussion der Aeußerung eines fremden Ministers nicht eingehen könne. Die Versammlung verwirft die Interpellation. Lamartine bekämpft hierauf den im Gesetz gewählten Verbanntsort wegen seiner großen Entfernung. Er ist mit der Deportation selbst einverstanden, da sie einen unberechenbaren Fortschritt constituire. Wenn die Deportation bestanden hätte — meint der Redner —, würde die Bartholomäus-Nacht und die blutige Schreckenszeit von 1793 nicht eingetreten sein. Er führt aus der Geschichte Beispiele an, daß mit milderen Sitten die Todesstrafe für politische Verbrechen stets durch die Deportation ersetzt worden sei. Er erinnert an Griechenland, Rom und England zu Cromwell's Zeit, und an Rußland, das seit 30 Jahren die Todesstrafe fast nur noch für Militair-Aussätze beibehalten habe. Die Schreckenszeit habe in Frankreich selbst erst aufgehört, als der Convent die Deportation nach Guyana verordnete. Er sei daher vollkommen mit der Deportation einverstanden. Die Gesellschaft habe das Recht, sich zu verteidigen, und, obgleich das politische Verbrechen nicht so strafwürdig sei, als das Privatverbrechen, da jenes sich nur an Regierungsformen, an vorübergehenden, der Diskussion unterworfenen Gegenständen, dieses dagegen an den ewigen Grundlagen der Gesellschaft vergreife, so erkenne er doch die Nothwendigkeit an, der Regierung die Mittel zu ihrer Vertheidigung zu gewähren. Allein diese Mittel müssen dem Redner zufolge den Charakter von Vorkerkern und nicht von Marter-Maßregeln an sich tragen. Aus diesem Grunde bekämpft er den vorgeschlagenen Ort, dessen Entfernung die Deportirten von ihrem Vaterlande, ihrer Familie, allen ihren Zuneigungen trennt und sie auf der vier- bis funfmonatlichen Seereise dem Schiffbruch, den Feuersbrünsten und dem Hungertode aussetzt. Lamartine schließt mit einer Erinnerung an die Abschaffung der Todesstrafe bei der Februar-Revolution: „Als wir vor dem Volk in Waffen und Jörn die Abschaffung der Todesstrafe durchgesetzt hatten, sagten wir zu uns selbst: Welches auch das Loos der Republik sein möge, jetzt hat sie doch wenigstens der Menschlichkeit und Gott ihren Tribut dargebracht! und wir empfanden über dieses Resultat eine innige, tiefe Befriedigung. Werden Sie dieselbe Befriedigung empfinden, wenn Sie durch ein übertriebenes Strafgesetz Ihre Generale, Ihre Redner, Ihre Philosophen 500 Stunden weit vom Vaterlande deportirt haben werden?“ (Wen? wen? Welche Generale? Bewegung. Lamartine erinnert an Carnot und verläßt die Tribüne, entnuthigt durch häufige Unterbrechungen der Redten.) Das Thal Baithan wird als Deportationsort angenommen und die Sitzung geschlossen.

Paris den 21. April, Abends 8. Uhr. (G. Z.) Man sieht mit

Wahrscheinlichkeit einer Ministerveränderung entgegen. — Eine Repräsentantenvereinigung bei Carochesjacques wurde polizeilich verboten.

Großbritannien und Irland.

London, den 18. April. (Köln. Ztg.) Die Thätigkeit der Commission zum Verkauf verschuldeter Güter in Irland wird fortwährend mit günstigem Erfolge gefördert. Das Geschrei von „großartiger Conspiration“ und „weitreichendem Verderben“, welches die Ankündigung des Experimentes Anfangs verbreitete, ist völlig verstummt. Bei den letzten Verkäufen hat sich eine sehr lebhaftere Concurrenz kund gegeben. — Der Graf und die Gräfin von Newilly werden am nächsten Sonnabend von Brighton nach Claremont zurückkehren, wo auch die Herzogin von Orleans nebst dem Grafen von Paris und dem Herzog von Chartres erwartet wird.

— Für die gestrige Sitzung des Unterhauses steht die zweite Verlesung der Erziehungs-Bill des Hrn. W. J. For auf der Tagesordnung. Stafford stellt den Antrag, die Verlesung der Bill welcher er vorwirft, daß sie die religiösen Ueberzeugungen des Landes verhöhne, bis über sechs Monate zu vertagen. Er bemerkt, das Haus habe bis jetzt das Princip der Bill nur in so weit anerkannt, als es (das Haus) zugebe, daß die Erziehungsmittel mangelhaft seien, und das Verlangen ausgedrückt habe, einen so äußerst schwierigen Gegenstand mit Vorsicht und ohne Uebereilung anzugreifen. Die Mittel der Erziehung, obgleich in zu ungünstigen Farben dargestellt, seien jedoch nicht der Art, daß sie denjenigen befriedigen könnten, welcher wünsche, daß das Volk einer gründlichen religiösen Unterweisung genieße; eben so wenig seien sie mit dem Gedeihen des Königreichs verträglich. Zwei Uebel jedoch stellten sich der Gesetzgebung in Bezug auf die Unterrichts-Frage in den Weg, nämlich: erstens die Verlesung des religiösen Gewissens, und sodann eine zu weit gehende Einmischung des Staates, welche die Nachteile der Centralisation mit sich führe. Er widersehe sich der Bill, weil sie beide Uebel enthalte: sie trete das Recht des Gewissens mit Füßen und habe die aller schlimmsten Wirkungen der Centralisation im Gefolge. Diese Anklagen sucht der Redner aus den einzelnen Bestimmungen der Bill zu beweisen. Der Graf von Arundel und Surrey unterstützt den Antrag Stafford's. Lord J. Russell erklärt, er werde bei Besprechung der Bill die größte Mäßigung beobachten und alle Zugeständnisse machen, welche sie und ihr Urheber mit Recht beanspruchen könnten. Daß unter den ärmeren Klassen der Zustand der Erziehung ein höchst trügerischer sei, lasse sich nicht läugnen, eben so wenig, daß es wünschenswerth sei, wenn das Parlament versuche, diesem Mangel abzuhelfen. Auch würde es ungerecht sein, anzunehmen, daß, wenn Schulen, wie sie die Bill vorschlägt, eingerichtet würden, nothwendig die in den von Lord Arundel bezeichneten Schriften enthaltenen Lehren in denselben Eingang finden würden. Er glaube vielmehr, daß das Englische Volk, seinem Charakter und seinen Gewohnheiten gemäß, sich in religiösen Fragen an den Geistlichen halten werde. Dieses alles zugegeben, so bleibe doch eine sehr ernste Frage zu erwägen, ob nämlich der Unterricht, welcher in Schulen, die durch Parlamentsacte gegründet seien, erteilt werde, ein bloß weltlicher sein solle. Nichts als die absolute Nothwendigkeit dürfe seiner Ansicht nach das Parlament dazu veranlassen, aus freier Wahl Schulen zu gründen, in welchen die Religion geradezu als Unterrichtszweig ausgeschlossen und der unsterbliche Theil des Menschen gänzlich vergessen sei. Es möge Orte geben, wo die Bewohner so unversöhnlich durch religiöse Antipathien getrieben seien, daß man die Bibel oder irgend einen Theil des religiösen Unterrichts unmöglich in den Schulen einführen könne. In dergleichen Ausnahmefällen lasse sich der Unterricht auf weltliche Gegenstände beschränken. Die Bill aber verlange etwas ganz Anderes, indem sie sich jeder freien Wahl widersehe. Sei die überwiegende Meinung in irgend einem Theile des Landes zu Gunsten der Vereinigung der religiösen mit der weltlichen Erziehung, so könne man unmöglich einen Plan sanctioniren, der alle bestehenden Schulen zerstören würde, die nicht zugleich mit den durch Abgaben unterstützten Schulen fortbestehen könnten. Die ausgesprochene Ansicht des Hrn. Stafford vollkommen theilend, daß der Gesetzesvorschlag der Gewissensfreiheit zuwider sei, in Erwägung des Umstandes, daß eine Erziehung ohne Religion der Erziehung, welche den Bekenntnisunterricht gestattet, nothwendig unendlich nachsteht; in Betracht, daß die Macht, welche die Bill, im Falle eine Erziehungs-Commission sich weigert, dem Ausschusse des geheimen Rathes erteilt, dem Volke Schulen in Gemäßheit der Akte aufzuzwingen und Abgaben zu ihrer Erhaltung zu erheben, despotisch ist, hält der edle Lord es für unmöglich, daß das Parlament dem Gesetze seine Zustimmung gebe. Hume ist mit ganzem Herzen für die Bill, weil es das Recht jedes Engländers sei, eine weltliche Erziehung zu genießen. Könne dies auf keine andere Weise erreicht werden, so möge man das Verbot befeuern, um die Mittel herbeizuschaffen. Der Marquis von Lansdown widerseht sich der Bill mit großer Entschiedenheit. Auf den Antrag Austrey's wird die Fortsetzung der Debatte bis zum 1. Mai vertagt.

Rußland und Polen.

Krakau, den 22. April. (Schl. Ztg.) Nachrichten aus dem benachbarten Königreich Polen zufolge haben die Russischen Truppen welche bei den Städten Wschow, Wozyslaw und Pinskow ein Lager bezogen haben, Befehl zum Aufbruch erhalten und sind bereits in das Innere zurückmarschirt.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 16. April. Durch Königl. Beschluß vom 10ten d. M. ist die Einsetzung eines Landes-Defensions-Comité's verfügt worden, welches unter der Leitung des Kriegsministers über alle die Vertheidigung des Landes betreffenden Angelegenheiten in Betrachtung treten soll. Prinz Friedrich der Niederlande wird in seiner Eigenschaft als Feldmarschall mit beratender Stimme an den Sitzungen des Comité's theilnehmen. Zu ordentlichen Mitgliedern des Comité's sind ernannt worden: der Chef des Generalstabes des Heeres, General-Major Neppen, der Chef der Artillerie, Graf du Ronceau, der Kommandant des Personals der Artillerie, Falter u. A.

Haag, den 20. April. (K. Z.) Der auf die Regentenschaft bezügliche Gesetzesentwurf ist gestern von der Regierung den in gemeinsamer Sitzung versammelten beiden Kammern vorgelegt worden. Der König ernannt durch denselben für den Fall, daß sein Nachfolger zur Zeit der Gelangung zum Throne noch minderjährig sei, seinen Bruder, den Prinzen Wilhelm Friedrich Heinrich, zum Regenten des Königreichs, und bestimmt, daß derselbe die königliche Autorität von dem Augenblicke an ausüben soll, wo der minderjährige König zum Throne gelangt. Ein anderer ebenfalls den beiden Kammern gestern vorgelegter Gesetzesentwurf ernannt für den Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers eine Vormundschaft, an deren Spitze die Königin, der Prinz Wilhelm Friedrich Heinrich und der Prinz Wilhelm Friedrich Karl stehen.

× Aus der Provinz den 22. April. Die Maßregel des Ministeriums in Bezug auf die Suspension der Verfassungseid verweigernden katholischen Geistlichen fängt schon an, auch in unserer Provinz Aufsehen zu erregen, und es wird nicht an solchen fehlen, die sie als eine neue Unterdrückung dem polnischen Volke darzustellen und Aufregung anzufachen suchen werden, zumal es unter uns gewöhnlich ist, das Katholische und Polnische zu identificiren. Daher wird diese Maßregel von manchen Seiten beklagt und für unpolitisch und unausführbar erklärt. Man kann aber wohl von vorn herein annehmen, daß von dem Ministerium nicht ohne Berücksichtigung der Erfahrungen, die der Staat in dem Kölner und Pöfener Kirchenstreite gemacht hat, der entscheidende Schritt gethan worden ist. Man bedenkt auch bei dem Tadel des Ministeriums nicht, daß dasselbe, ohne sich selbst eines Verbrechens gegen die von ihm beschworene Verfassung schuldig zu machen, nicht anders verfahren konnte, und daß die Kammern Ausnahmen in Betreff der katholischen Geistlichen, wie in Betreff des Heeres zu genehmigen hätten. Als unausführbar, wenigstens in unserer Provinz, möchten wir die Maßregel nicht bezeichnen. Sie betrifft zunächst die katholischen Schulräthe und Seminar-Directoren, die zugleich Geistliche sind. Für deren Stellen werden sich ja wohl tüchtige katholische Laien in hinreichender Anzahl vorfinden, welche die Verfassung zu beschwören sich nicht bedenten werden. Die Maßregel betrifft ferner die Dekane. Werden diese von der Regierung als solche suspendirt, so wird sich von der Regierung wohl noch ein anderweitiger Weg finden lassen, um mit den katholischen Geistlichen in kirchlichen Angelegenheiten in Verbindung zu bleiben und ihnen etwaige Verordnungen zu insinuiren. In Bezug auf die Religionslehrer an den katholischen Gymnasien ist zu bemerken, daß die katholischen Gymnasial-Lehrer vor ihrer Anstellung eine Prüfung in der katholischen Religion ablegen und auch hierfür die venia docendi erlangen müssen. Sollten dann etwa der Erzbischof erklären, daß deren Unterricht der Kirche nicht Gewähr genug leiste, so hat die Regierung wohl nur einfach auszusprechen, daß sie vorläufig außer Stande sei, den katholischen Kindern in den Gymnasien den nöthigen Religionsunterricht durch Geistliche erteilen zu lassen, und daß sie es den Eltern selbst überlassen müsse, ihre Kinder zu den katholischen Geistlichen zu schicken.

7 Grätz, den 23. April. Heute morgen um 10 Uhr ertönte hierorts wieder einmal Feuerruf; es brannte ein Stallgebäude an beiden Enden. Das Feuer wurde nach Abbrennen des Daches schon gelöscht und der Eigenthümer des Stalls verlor nur sein Heu. Das Feuer war offenbar angelegt, denn kurz vorher hatte man noch an zwei andern Stellen dasselbe bemerkt und glücklich gedämpft. Bedeutender Schaden hätte entstehen können, wenn es in der Nacht zum Ausbruch gekommen wäre, denn es war dazu der gefährlichste Punkt, das Zudenquiertel, gewählt, in dem sich nur hölzerne Häuser befinden.

o Aus dem Frankfurter Kreise, den 23. April. Der Vorstand des Pöfenschen Lehrer-Musikvereins hat nunmehr die seit dem Jahre 1847 wegen politischer Unruhen, Theuerung und anderer Ursachen ausgefetzte Thätigkeit wieder begonnen. Wie in früheren Jahren wird auch in diesem um die Mitte Juli ein Musikfest (das sechste) und zwar diesmal in Frankfurt stattfinden. Mit den Vorbereitungen und Proben ist in den einzelnen Bezirken bereits vorgegangen worden. Möge das Institut auch ferner seine guten Früchte tragen und vor Allem auf die Belebung des hier noch wenig kultivirten Sinnes für das Oratorium anregend wirken. An ausgezeichneten Mitteln und geeigneten Kräften fehlt es hierzu keinesweges; wohl aber an unternehmenden Persönlichkeiten, die die gesammelten Kräfte zu sammeln und mit Beharrlichkeit zu leiten verstehen. Diesem Umstande allein ist es beizumessen, wenn die Lehrer unserer Provinz in derartigen Leistungen zeitlich allzu auffallend hinter ihren Berufscollegen in den benachbarten Provinzen zurückgeblieben zu sein scheinen. — Der in seiner Vaterstadt Lissa augenblicklich weilende junge Komponist Mar Fliescher (Sohn des dasigen Gymnasial-Lehrers Fliescher) hat gestern in einem Konzert, in welchem er mehrere Piccen seiner eigenen Compositionen vortrug, den Kunstfreunden Lissa's und der Umgegend einen hohen Genuß bereitet. Die künstlerischen Leistungen des auch als gewandten Pianisten rühmlichst bekannten jungen Mannes, sein schöpferisches Talent und seine tiefe poetische Auffassung hat übrigens in höheren kunstgebildeten Kreisen der Residenz und in den öffentlichen Blättern vielfach Würdigung gefunden. — Am 25. d. Mts. werden die sämtlichen evangelischen Volksschullehrer des Lissaer Kirchentheiles durch den Superintendenten Grabig auf die Verfassung beeidigt werden. An die Lehrer der anderen Konfessionen ist eine solche Aufforderung bisher noch nicht ergangen. — Große Verwunderung hat die in diesen Tagen hier bekannt gewordene offene Erklärung des Fürbischofs von Breslau, Freiherrn v. Diepenbrock, an den Unterrichts-Minister v. Ladeberg erg. — Am 20. d. wurde ein Husar der in Lissa stationirten Eskadron des 7. Hus.-Regts. in der Nähe der Stadt todt gefunden. Der Unglückliche war längere Zeit von dem hier stark grassirenden kalten Fieber befallen, und wollte muthmaßlich durch starke körperliche Bewegung demselben ausweichen. Scharfe Getränke, die er vorher zu sich genommen, mochten jedoch eine Ermatung verursacht haben, der er nicht widerstehen konnte, und in deren Folge er in einen Schlaf verfiel, in welchem er auf dem noch feuchten Erdboden vom Schlage getroffen ward.

~ Rawiez, den 24. April. Die Antwort des Ministers v. Ladeberg, welche das Realschul-Comité vor einiger Zeit schon auf seine Petition um eine Realschule für Rawiez erhalten hat, ist hier wenig bekannt geworden. Sicherem Vernehmen nach hat der Herr Minister die Angelegenheit vorläufig gänzlich zurückgewiesen; einmal, weil derselbe keine Fonds zur Verfügung für dergleichen Zwecke habe; dann, weil die Rechte und Pflichten der Staatsbürger gegen den Staat und umgekehrt erst durch das neue Unterrichtsgesetz bestimmt werden müßten und zuletzt, weil die Kammern über Errichtung solcher Institute ein Wort mitzureden hätten.

Dem Realschul-Comité wird dann anheim gegeben, nach Erneuerung des Unterrichtsgesetzes seine Wünsche wieder hören zu lassen.

Anderer wollen noch wissen, daß der Herr Minister vor Erneuerung der Petition von Seiten des Comité's erst das Urtheil der königlichen Regierung zu Pöfen über das Bedürfnis einer Realschule hier selbst hören wolle und daß derselbe diesen Wunsch dem Comité in seinem Reskript mitgetheilt habe. Ist dies gegründet, so würde das Comité vor Erneuerung der Petition diese Angelegenheit mit der königlichen Regierung zu verhandeln und sich der Zustimmung dieser Behörde zu verschaffen haben, ehe es dieselbe an die höchste Stelle gelangen läßt. Das wäre auch ganz in der Ordnung.

Die Katholiken unserer Stadt betreten immer noch nicht die Klo-

sterkirche. Viele meinen in ihrer Erbitterung: man habe ehrliche Leute aus ihr verdrängt, damit die Spitzbuben hinein könnten; Andere sagen: es wäre sehr gut, daß es so gekommen wäre; es müßte sich nun herausstellen, ob die Katholiken ein Recht an die Kirche hätten, oder ob sie in derselben nur geduldet wären. Wir glauben, daß ihnen ein bedingtes Recht Niemand absprechen wird.

z Gnesen, den 23. April. Gestern fand hier die Vereidigung der zum Ressort der Königl. Regierung gehörenden unmittelbaren und mittelbaren Beamten auf die Verfassung durch den stellvertretenden Landrath statt. Die unter der General-Commission stehenden Beamten wurden zugleich mit vereidigt, die Justizbeamten haben den Eid bereits vor mehreren Wochen geleistet, nur die Post- und Steuer-Beamten sind noch nicht dazu aufgefordert. Von einer Weigerung, den Eid zu leisten, ist uns nichts bekannt geworden; ob die Beamten, welche zu gleicher Zeit katholische Geistliche sind, ohne den bekannten Vorbehalt werden schwören wollen, steht noch dahin, da unsres Wissens noch keine entschiedene Erklärung der Art nach der einen oder der andern Seite hier vorliegt. Wahrscheinlich wird bei der jetzigen Anwesenheit des Erzbischofs die Frage im Zusammenhang mit dem Verfahren in der ganzen Diöcese entschieden werden. Der nächste Grund zu diesem hohen Besuche liegt, wie wir hören, in der Einführung des schon vor Jahren zum Domherrn ernannten, jetzt aber erst bestätigten hiesigen Pfarrprobes Lucharski in seine neue Stellung. In Folge dieser Beförderung haben denn auch im Kreise der hohen Geistlichkeit mannigfache materielle Festlichkeiten stattgefunden, zu denen, wie uns scheint, in ausgedehnterem Maße, als seit den letzten zwei Jahren, auch Beamte ohne Unterschied der Nationalität hinzugezogen worden sind. Sollte unsere Beobachtung uns nicht trügen, so würde das Zeichen einer fortschreitenden freundlichen Annäherung uns nur um desto willkommener erscheinen können, je drückender sich grade in einer kleineren Stadt die Spannung der nationalen und konfessionellen Verhältnisse fühlbar macht, und je mehr das Benehmen der höheren Geistlichkeit von Einfluß auf die ganze Bevölkerung ist. Wahrscheinlich wird sich der Besuch des Erzbischofs bis zu dem am künftigen Montag hier beginnenden großen Adalberts-Markt ausdehnen, für welchen von allen Seiten auf einen recht regen Verkehr gehofft wird.

Musterung polnischer Zeitungen.

Die Gazeta Polska macht diesmal (in No. 88) mit der Deutschen Nation nicht viel Federlesens, sie spricht ihr ohne Weiteres das Todesurtheil, und beauftragt die Slawischen Völker, ihr den Gnadenstoß zu geben und den todtten Leichnam möglichst bald aus dem Wege zu schaffen. Der Artikel ist merkwürdig genug, als daß wir ihn dem Deutschen Publikum nicht zugänglich machen sollten. Er lautet seinem wesentlichen Inhalte nach, wie folgt: „Auf dem gelehrten Baierschen Reichstage sprach Herr Lassaulx unlängst folgende Worte aus: Nicht zu Preußen, sondern zu Oesterreich wird Baiern durch seine geographische Lage, durch seine materiellen und moralischen Interessen hingezogen... Europa hat drei Racen: Die Pelasgische, die Celtische und die Slawische. Die Racen sind unsterblich, wie die Individuen, aus denen sie bestehen. Wenn der Mensch höchstens 100 Jahre lebt, so kann eine Nation ihr Leben auf 2000 Jahre bringen, die Hälfte dieser Zeit wächst sie, die andere Hälfte nimmt sie ab. Das Wachsthum der Deutschen Völker hörte mit dem Jahre 1806 auf; aber es giebt Mittel, durch welche man dem abgestorbenen Stamme frische Lebensäfte mittheilen kann. In Jerusalem ist es Sitte, junge Olivenbäume auf alte zu pflanzen. Dasselbe findet auch bei den Nationen seine Anwendung. Die Deutschen haben ihre Jugendzeit hinter sich und sind hinfällig geworden; säumen wir daher nicht, dem kalten Germanischen Stamme sobald als möglich den frischen und heißen Lebenssaft der Slawen einzumischen. Das Lebens-Thermometer eines Volkes ist der Glaube (hier ist nämlich der Glaube an die Götlichkeit und Unfehlbarkeit der römischen Hierarchie und an die seligmachende Kraft ihrer Cerimonien gemeint). Was für die Pflanzen die Sonnenwärme ist, das ist für die Nationen der Glaube. Sobald diese innere Flamme an Kraft verliert, geht der Pulsschlag des Herzens langsamer, und die Lebensthätigkeit des Körpers hört allmählig auf. Der Glaube ist in Deutschland längst gefallen, während er im Slawenthum noch in voller Kraft besteht. Deutschland muß daher einen Körper mit dem Slawenthum bilden. Wir können an die Slawen den Ueberfluß unserer Bildung abgeben, und wir werden Etwas von ihrem Glauben und von ihrer Seelenkraft erhalten. Oesterreich hat unter 38 Millionen Einwohnern kaum 8 Millionen Deutsche; die übrigen 30 Millionen bilden die Slawische Familie, welche den 32 Millionen des Deutschen Bundes ihre Jugendfrische mittheilen kann.“ Dieses Bekenntnis eines Deutschen Archäologen ist ein Beweis, wie tief die Race gesunken ist, welche dem Slawenthum den Krieg auf Leben und Tod erklärt hat. Herr Lassaulx bekennt sich zu einem bequemen, aber falschen Systeme; er glaubt, daß es möglich sei, das Blut und die Lebensäfte eines Volkes zu erneuern. Nein, die Deutsche Race erkräftigt sich nicht, d. h. verschlingt nicht die Slawische Race; wir glauben im Gegentheil, daß die Slawische Race der Deutschen Widerstand leisten wird. Ein Beweis dafür ist die Verachtung, in welcher gegenwärtig der Deutsche Name bei allen Slawen steht. Auch finden wir, daß Kinder von Deutschen oft gute Polen werden, aber kaum dürfte das Umgekehrte vorkommen. Das Großherzogthum Pöfen befindet sich in dieser Hinsicht in einer weniger günstigen Lage, aber hier hat auch die Deutsche Race alle Kräfte gegen uns angewendet, welche ihr die Ueberlegenheit an Kraft und an Kredit möglich macht, hier ist sie für uns zum tödtenden Gifte geworden! (Wie mag es aber in Galizien sein?)

Das Bekenntnis des Herrn Lassaulx ist wichtig für die Slawen, denn es ermutigt sie zu weiteren Bestrebungen. Aber wir sind nicht der Meinung, daß in dem abgelebten Deutschen Körper auch der frische Ehrgeiz erstorben ist. Obgleich die Deutschen von ihrem Falle selbst überzeugt sind (natürlich, denn der Jesuit Lassaulx in München hat es es ja gesagt!), so lauern sie dennoch beständig darauf, den Osten zu verschlingen, unter den Slawen Eroberungen zu machen, Polen bis zur Weichsel oder bis zum Bug wegzuhacken, wie im Jahr 1794. Diese Art von Ehrgeiz ist allen Deutschen eigen, den Revolutionären, wie den Conservativen, den Demokraten, wie den Aristokraten.“ (Fortsetzung folgt.)

Verantw. Redakteur: E. G. H. Violet.

Die Besucher des Städtchens sind genöthigt, bei der Ueberfahrtsstelle am diesseitigen Ufer über ekelhafte Düngerhaufen hinwegzusehnen. Von der Bereitwilligkeit unserer Polizeibehörde, der-

